



FINDET WORTE.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Stand: 10.07.2018

## Präambel

Sandra Walzer, "Fräulein Walzer" (nachfolgend Auftragnehmer) betätigt sich als freiberufliche Texterin im Bereich von Print- und Online-Produkten. Ziel der Vereinbarung der Parteien ist die Erstellung eines Textes oder Konzeptes für den Auftraggeber. Mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) soll die Durchführung des Textauftrags durch die Vertragsparteien geregelt werden. Die AGB sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang widerspricht.

## 1. Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge über Text- und Konzeptionsleistungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber AGB verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.

1.2 Auch gelten die hier aufgeführten Bedingungen, wenn der Auftragnehmer in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

1.3 Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen der Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich zustimmt.

1.4 Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

## 2. Urheberrecht und Nutzungsrechte

2.1 Jeder dem Auftragnehmer erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an Werkleistungen gerichtet ist.

2.2 Alle Konzepte, Textentwürfe und fertigen Texte unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall bzw. wenn die nach nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht gegeben sein sollten.

SANDRA WALZER  
FREIE TEXTERIN,  
KONZEPTIONISTIN,  
SELBSTMARKENEXPERTIN  
ZELTERSTRASSE 42  
67551 WORMS  
+49 151 40540551  
SANDRA@WALZER.FRL  
WALZER.FRL

UST-IDNR. DE273419435  
BIC GENODEM1GLS  
IBAN DE48 4306 0967 6043 9779 01



Damit stehen dem Auftragnehmer insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.

2.3 Die Konzepte, Textentwürfe und Texte dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Auftragnehmers weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt den Auftragnehmer, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine solche Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung; inkl. Text und Konzeption) übliche Vergütung als vereinbart.

2.4 Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

2.5 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.

2.6 Der Auftragnehmer hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Auftragnehmer zum Schadenersatz. Ohne Nachweis kann der Auftragnehmer 100 % der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD (neueste Fassung; inkl. Text und Konzeption) übliche Vergütung neben dieser als Schadenersatz verlangen. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Weist der Auftraggeber nach, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadenersatzes entsprechend anzupassen.

2.7 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

### 3. Vergütung

3.1 Texte und Konzepte bilden zusammen mit der Einräumung der Nutzungsrechte eine einheitliche Leistung. Die Vergütung für Konzepte, Textentwürfe und Texte und die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt auf Grundlage des Tarifvertrages für Designleistungen SDSt/AGD (neueste Fassung; inkl. Text und Konzeption), sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Bereits die Anfertigung von Texten und Konzepten und sonstigen Tätigkeiten, die der Auftragnehmer für den Auftraggeber erbringt, ist kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dies gilt auch für die Erstellung von Kostenvoranschlägen, soweit sie über einfache Angebote hinausgehen. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt) zu zahlen sind.

SANDRA WALZER  
FREIE TEXTERIN,  
KONZEPTIONISTIN,  
SELBSTMARKENEXPERTIN  
ZELTERSTRASSE 42  
67551 WORMS  
+49 151 40540551  
SANDRA@WALZER.FRL  
WALZER.FRL

UST-IDNR. DE273419435  
BIC GENODEM1GLS  
IBAN DE48 4306 0967 6043 9779 01



3.2 Werden Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist der Auftragnehmer berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.

#### **4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten**

4.1 Sonderleistungen wie z. B. die Umarbeitungen oder Änderungen von Entwürfen, Texten, Slogans, das Manuskriptstudium etc. werden nach Zeitaufwand entsprechend des Tarifvertrages für Designleistungen SDSt/AGD (neueste Fassung; inkl. Text und Konzeption) gesondert berechnet, es sei denn, es handelt sich um sachlich begründete Einzelkorrekturen bzw. Nachbesserungen nach konkreten Vorgaben, soweit dies vorher vereinbart ist, und nicht um Autorenkorrekturen.

4.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen (z. B. Grafik-Design, Druckproduktion, Programmierung etc.) im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer entsprechende Vollmacht zu erteilen bzw. er erteilt sie automatisch mit dem Auftrag, sofern klar ersichtlich ist, dass Fremdleistungen zur Erfüllung notwendig sind.

4.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftragnehmers abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

4.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Fotos, Reproduktionen, Satz, Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

4.5 Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind bzw. eindeutiger Bestandteil des Auftrags sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

#### **5. Zahlungsbedingungen, Abnahme**

5.1 Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, hat die Vergütung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum in bar und ohne Abzug in Euro zu erfolgen. Die Zahlungsfristen laufen vom Rechnungsdatum an. Bei neuen Geschäftsverbindungen kann eine Vorauszahlung von mindestens 50 % des Auftragswertes verlangt werden, bei kleinerem Auftragsvolumen bis zu 100 % des Angebots-Preises.

SANDRA WALZER  
FREIE TEXTERIN,  
KONZEPTIONISTIN,  
SELBSTMARKENEXPERTIN  
ZELTERSTRASSE 42  
67551 WORMS  
+49 151 40540551  
SANDRA@WALZER.FRL  
WALZER.FRL

UST-IDNR. DE273419435  
BIC GENODEM1GLS  
IBAN DE48 4306 0967 6043 9779 01



5.2 Die Abnahme darf nicht aus künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit der Konzepte, Texte und allen anderen angebotenen Leistungen.

5.3 Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich der Auftrag über längere Zeit oder erfordert er vom Auftragnehmer hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50 % der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

5.4 Bei Zahlungsverzug kann der Auftragnehmer Verzugszinsen in Höhe von 6 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

## 6. Eigentumsvorbehalt etc.

6.1 An Entwürfen und fertigen Texten und Konzepten werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

6.2 Die Originale sind daher, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr zwingend benötigt, unbeschädigt an den Auftraggeber zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

6.3 Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

## 7. Digitale Daten

7.1 Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Dateien, Texte oder Konzepte, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

7.2 Hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung des Auftragnehmers geändert werden.

SANDRA WALZER  
FREIE TEXTERIN,  
KONZEPTIONISTIN,  
SELBSTMARKENEXPERTIN  
ZELTERSTRASSE 42  
67551 WORMS  
+49 151 40540551  
SANDRA@WALZER.FRL  
WALZER.FRL

UST-IDNR. DE273419435  
BIC GENODEM1GLS  
IBAN DE48 4306 0967 6043 9779 01



## 8. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

8.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung z. B. durch Grafiker oder Druckerei sind dem Auftragnehmer Korrekturmuster vorzulegen.

8.2 Die Produktionsüberwachung durch den Auftragnehmer erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung und gegen entsprechende Vergütung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist der Auftragnehmer berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Er haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber dem Auftragnehmer 4 bis 10 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

Bei besonders hochwertigen oder umfangreichen Exemplaren (z. B. Kataloge, Sammelwerke etc.) reichen 3 Belegexemplare aus. Dies gilt auch für Film- bzw. Videokopien, Tonträger etc.

## 9. Gewährleistung

9.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Unterlagen, Filme, Briefings etc. sorgfältig zu behandeln.

9.2 Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.

## 10. Haftung

10.1 Der Auftragnehmer haftet – sofern der Vertrag keine anders lautenden Regelungen trifft – gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzungen, Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für sachliche Fehler sowie versehentlich z. B. orthografische oder grammatikalische Unachtsamkeiten, sofern sie nicht auch vom Auftraggeber übersehen wurden und gemäß 10.5 und 10.6 in

SANDRA WALZER  
FREIE TEXTERIN,  
KONZEPTIONISTIN,  
SELBSTMARKENEXPERTIN  
ZELTERSTRASSE 42  
67551 WORMS  
+49 151 40540551  
SANDRA@WALZER.FRL  
WALZER.FRL

UST-IDNR. DE273419435  
BIC GENODEM1GLS  
IBAN DE48 4306 0967 6043 9779 01



dessen Verantwortung fallen.

10.2 Für Arbeiten, die unter unzumutbarem Zeitdruck entstehen, ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

10.3 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit den Auftragnehmer kein Auswahlverschulden trifft. Der Auftragnehmer tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

10.4 Sofern der Auftragnehmer selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt er hiermit sämtliche ihm zustehenden Gewährleistungs-, Schadenersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme des Auftragnehmers zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.

10.5 Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen den Auftragnehmer stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

10.6 Der Auftragnehmer lässt vor Veröffentlichung die Texte und Konzepte vom Auftraggeber auf sachliche und formale Richtigkeit prüfen, genehmigen und freigeben. Mit der Freigabe von Entwürfen und finalen Konzepten und Texten durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild, Ton und Gestaltung.

10.7 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Slogans, Darstellung und andere Textleistungen wie Produktnamen, TV- und Funk-Spot-Entwürfe sowie Entwicklungen, Ausarbeitungen und Reinausführungen entfällt jede Haftung des Auftragnehmers.

10.8 Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produkts haftet der Auftragnehmer nicht. Der Auftragnehmer übernimmt keine rechtliche Prüfung der Texte und Konzepte.

## **11. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen**

11.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen und stilistischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Auftragnehmer behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

11.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann der Auftragnehmer eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei

SANDRA WALZER  
FREIE TEXTERIN,  
KONZEPTIONISTIN,  
SELBSTMARKENEXPERTIN  
ZELTERSTRASSE 42  
67551 WORMS  
+49 151 40540551  
SANDRA@WALZER.FRL  
WALZER.FRL

UST-IDNR. DE273419435  
BIC GENODEM1GLS  
IBAN DE48 4306 0967 6043 9779 01



Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

11.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Auftragnehmer übergebenen Vorlagen berechtigt ist, insbesondere die erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte hat. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung aller übergebenen Vorlagen berechtigt sein, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

## **12. Schlussbestimmung**

12.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Sitz des Auftragnehmers.

12.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

12.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.4 Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist. Der Auftragnehmer ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

SANDRA WALZER  
FREIE TEXTERIN,  
KONZEPTIONISTIN,  
SELBSTMARKENEXPERTIN  
ZELTERSTRASSE 42  
67551 WORMS  
+49 151 40540551  
SANDRA@WALZER.FRL  
WALZER.FRL

UST-IDNR. DE273419435  
BIC GENODEM1GLS  
IBAN DE48 4306 0967 6043 9779 01